

Geschäftsbericht 2010 der Verwaltungskommission der Kantonalen Pensionskasse Solothurn; Genehmigung

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 17. Mai 2011, RRB Nr. 2011/1041

Zuständiges Departement

Finanzdepartement

Vorberatende Kommission(en)

Geschäftsprüfungskommission

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage	3
2.	Bericht der Revisionsstelle	3
3.	Beurteilung der Geschäftstätigkeit	3
4.	Rechtliches.....	4
5.	Antrag.....	4
6.	Beschlussesentwurf	5

Anhang/Beilage

Geschäftsbericht 2010 der Verwaltungskommission der Kantonalen Pensionskasse Solothurn

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über den Geschäftsbericht 2010 der Verwaltungskommission der Kantonalen Pensionskasse Solothurn.

1. Ausgangslage

Die Verwaltungskommission der Kantonalen Pensionskasse Solothurn verabschiedete am 21. März 2011 den Geschäftsbericht 2010 zuhanden der Delegiertenversammlung und des Kantonsrates. Das Netto-Ergebnis aus den Vermögensanlagen weist einen Gewinn von rund 74 Mio. Franken aus, was einer Gesamtrendite von 3.3% (Vorjahr: 11.0%) entspricht. Die Jahresrechnung per 31. Dezember 2010 weist einen Deckungsgrad von 70.7% (Vorjahr: 70.1%) aus. Die Unterdeckung beträgt gemäss Bilanz Fr. 1'027'676'677.--.

2. Bericht der Revisionsstelle

Die Revisionsstelle (BDO AG, Solothurn) hat die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang), Geschäftsführung und Vermögensanlage sowie die Alterskonten der Kantonalen Pensionskasse Solothurn für das am 31. Dezember 2010 abgeschlossene Geschäftsjahr auf ihre Rechtmässigkeit geprüft. Gemäss ihrer Beurteilung (Revisionsbericht vom 21. März 2011) entsprechen Jahresrechnung, Geschäftsführung und Vermögensanlage sowie die Alterskonten dem schweizerischen Recht, den Statuten und den Reglementen der Kantonalen Pensionskasse Solothurn. Die Revisionsstelle empfiehlt der Verwaltungskommission, die vorliegende Jahresrechnung durch die Delegiertenversammlung und den Kantonsrat genehmigen zu lassen.

3. Beurteilung der Geschäftstätigkeit

Die Verwaltungskommission ist das oberste paritätische Organ der Kantonalen Pensionskasse Solothurn im Sinne von Art. 51 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge vom 25. Juni 1982 (BVG; SR 831.40). Sie sorgt für den gesetzeskonformen Vollzug der Statuten, ist verantwortlich für eine sichere Anlage des Vermögens, überwacht die finanzielle Lage der Kasse und sorgt insbesondere dafür, dass die Leistungen ohne Erhöhung des technischen Fehlbetrages finanziert werden (§ 55 Abs. 1 der Statuten der Kantonalen Pensionskasse Solothurn vom 3. Juni 1992 [Statuten PKSO; BGS 126.582]). Bei der Beurteilung der Geschäftstätigkeit und der Ausschüsse stützen wir uns auf den Geschäftsbericht und den Bericht der Revisionsstelle wie auch auf die regelmässigen Informationen des Vorstehers des Finanzdepartementes, der von Amtes wegen als Vertreter des Kantons Mitglied der Verwaltungskommission ist.

Die Kantonale Pensionskasse Solothurn hat im Jahr 2010 eine Gesamtrendite von 3.3% erreicht. Damit hat sie auch im Vergleich mit anderen Pensionskassen ein solides Ergebnis erzielt. Die Betriebsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von rund Fr. 12 Mio. ab. Aufgrund dieses Ergebnisses ist der Deckungsgrad nur um 0.6 Prozentpunkte von 70.1% auf 70.7% gestiegen. Der Versichertenbestand der aktiv Versicherten und der Rentner nahm leicht zu, wobei der Rentnerzuwachs mit 4.9% deutlich höher ist als der Zuwachs an aktiv Versicherten (1.2%). Insgesamt betreute die Kantonale Pensionskasse Solothurn am 31.12.2010 14'394 Destinatäre. Mit Verwaltungskosten pro Destinatär von Fr. 145.- erweist sie sich als effiziente und kostenbewusste Verwaltung. Zurzeit sind 232 Arbeitgeber angeschlossen.

4. Rechtliches

Der Genehmigungsbeschluss des Kantonsrates unterliegt nach Art. 37 Abs. 1 Buchstabe e der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1) nicht dem Referendum.

5. Antrag

Aufgrund unserer Beurteilung des Geschäftsberichtes 2010 und gestützt auf den Bericht der Revisionsstelle vom 21. März 2011 sind die Voraussetzungen erfüllt, um dem Kantonsrat die Genehmigung des Geschäftsberichtes 2010 der Verwaltungskommission der Kantonalen Pensionskasse Solothurn zu beantragen.

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Christian Wanner
Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

6. **Beschlussesentwurf**

Geschäftsbericht 2010 der Verwaltungskommission der Kantonalen Pensionskasse Solothurn; Genehmigung

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e und Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986¹⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 17. Mai 2011 (RRB Nr. 2011/1041), beschliesst:

Der Geschäftsbericht 2010 der Verwaltungskommission der Kantonalen Pensionskasse Solothurn wird genehmigt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Finanzdepartement
Direktion Kantonale Pensionskasse Solothurn (3)
Verwaltungskommission PKSO (16, Spedition durch PKSO)
Staatskanzlei

¹⁾ BGS 111.1.